

Archiv für Landeskunde

in den

Großherzogthümern Mecklenburg

und

Revue der Landwirthschaft.

(Des Mecklenburgischen Gemeinnützigen Archivs Neue Folge.)

1853.

Schwerin.

Verlag der Expedition.

Die Orgel in der Kirche zu Doel und ihre Entstehung. Am 11. Sonntage nach Trin. (7. Aug.) dieses Jahres ist in der Kirche des ritterschaftlichen Guts Doel an der Müritz eine neue dort erbaute Orgel eingeweiht worden. Diese in aller Einfachheit, doch mit ernster Würde und in Gegenwart zahlreicher Zuhörer aus der Gemeinde und Nachbarschaft stattgehabte kirchliche Feier verdient deshalb einer Erwähnung in diesen Blättern, weil die Mittel zur Herstellung der Orgel einer Stiftung entnommen sind, die im jetzigen, so ganz den materiellen Interessen hingeebenen Zeitalter zu den großen Seltenheiten gehört und an Zeiten erinnert, in denen ein christlich frommer Geist noch das Element war, worin das Gemüth seine größte Befriedigung suchte und in entsprechenden Werken bethätigte.

*) In der neuesten Nummer der Agronomischen Zeitung.

Ein früherer Pächter des zu Boel gehörenden Nebenguts Amalienhof, Karl Adolf Wilhelm Krid, der unversehrt geblieben, später wieder auf verschiedenen Gütern im Strelitz'schen als Inspektor konditionirt und stets das größte Vertrauen seiner Prinzipale genossen hat, ist am 30. Nov. 1851 zu Blumenhagen gestorben und hat in seinem Testamente, datirt Neustrelitz, 27. Aug. 1849, unter anderm Folgendes bestimmt:

1. . . . mein Vermögen, wovon jedoch folgende Kapital-Summen zu Vermächtnissen vorabgezogen werden müssen:

5) Ein Kapital von 1000 Thlr. Gold, welches ich zu einer immortwährenden Stiftung für die zu Amalienhof bei Boel, ritterschaftlichen Amts Neustadt in Mecklenburg-Schwerin, wohnhaften Tagelöhner bestimme und legire.

Von diesem Kapital-Posten sollen nämlich in allen nachfolgenden Zeiten alljährlich an meinem Sterbetage die Zinsen an alle solche dann zu Amalienhof wohnhafte Tagelöhner, männlichen und weiblichen Geschlechts, zu gleichen Theilen vertheilt und baar ausgezahlt werden, welche über fünfzig Lebensjahre zählen und sich eines ehrlichen und unbescholtenen Lebenswandels als Tagelöhner befechtigt haben.

Überall sollen nämlich zu den hebungsfähigen Benefiziaten nur solche gezählt werden, welche über 50 Jahre alt sind und welche auf dem genannten Gute zu landüblichen ländlichen Handarbeiten als f. g. Tagelöhner gebraucht werden oder gebraucht wurden und allda noch wohnhaft sind, mögen sie auch schwach und arbeitsunfähig, z. B. durch Krankheit oder durch hohes Alter, geworden sein.

Die sogenannten Tagelöhner gerade waren es, welche während meiner ökonomischen Laufbahn meinen Anordnungen am meisten, am besten und am willigsten nachkamen und dadurch nicht nur meinen Herren Prinzipalen, sondern auch mir zu vermehrtem Einkommen verhelfen.

7) Sollen von meinem Nachlasse 400 Thlr. Gold zum Baue einer Orgel für die Kirche des sub No. 5 genannten Gutes Boel genommen und an den Patron der Kirche ausgezahlt werden, falls bei meinem Ableben in dieser Kirche noch keine Orgel vorhanden ist.

8) Soll ein Kapital von 800 Thlr. Gold von meinem Vermögen genommen und von dem Exekutor meines letzten Willens zum Besten der demnächstigen Orgelspieler an den beiden vorgenannten Kirchen zu N. N. und zu Boel zinsbar belegt werden, damit von den Zinsen alljährlich an meinem Sterbetage je die eine Hälfte an den Organisten zu N. N. und die andere Hälfte an den Organisten zu Boel gezahlt werden. *)

Die Guts Herrschaft zu Boel als solche und als Patron der Boeler Kirche hat das Vermächtniß mit Dankbarkeit im Namen der Amalienhöfer Tagelöhner und der Kirche angenommen und ist zur Ausführung des Orgelbaues geschritten. Mit Hrn. Sauer in Friedland, welcher im Strelitz'schen Lande, in den benachbarten Theilen Pommerns und den Marken, sowie in West-Preußen als Orgelbauer rühmlichst bekannt ist, wurde ein Kontrakt über die Herstellung des Werkes abgeschlossen, **) welches nun vollendet und gelungen als neue Zierde in der einfachen und hübschen Kirche besteht. **)

Der Sachverständige, welcher vom Patron eingeladen worden ist, bei Ablieferung der Orgel das Werk zu prüfen und darüber zu erachten, der Herr Musikdirektor und Organist an der Stadtkirche zu Neustrelitz, spricht sich in seinem Bericht über die Orgel folgendermaßen aus:

Das Resultat dieser Revision ist: daß das Orgelwerk in der Boeler Kirche zu den besten der Neuzeit zu rechnen ist. Die Disposition ist ausgezeichnet und macht, daß dieses Orgelwerk, so klein wie es ist, in seinen Leistungen manches weit größere und darum kostspieligere hinter sich läßt, und der Herr Orgel-Baumeister Sauer durch die billige Herstellung dieser Orgel abermals seinen Ruf als ausgezeichneter, gewissenhafter Orgelbauer bewährt hat.

*) Ähnliche Vermächtnisse sind für die Kirche von Leppin, sowie für die alten Guts-Tagelöhner von Leppin, Kölpin, Woltow und Wüstenfelde in demselben Testament vermacht.

**) Die im Krid'schen Vermächtniß ausgesetzte Summe zur Herstellung der Orgel hat nicht ausgereicht, weshalb der Patron — da die Kirche kein Vermögen besitzt — das Fehlende bereitwillig hinzugefügt hat.

***) Die Kirche hat der gegenwärtige Besitzer von Boel, der Herr Klosterhauptmann Baron Le Fort zu Dobbertin im altdeutschen Styl nach einem Riß erbauen lassen, welchen der Herr Landbaumeister Hermes in Schwerin entworfen. Boel mit seinen Nebengütern bildet eine Pfarochie für sich, hat jedoch keine Pfarre, sondern ist die Kirche daselbst eine mater vagans. Wenige Jahre ehe der jetzige Besitzer Boel kaufte, ist der größte Theil des dortigen Hofes mit der Kirche abgebrannt und der Gottesdienst wurde im Gartensaal des herrschaftlichen Hauses abgehalten. Da das Verer der Kirche schon seit einem Kirchenbau, der vor etwa 80 Jahren ausgeführt worden, dem Patronate verschuldet war, so fiel der jetzige neue Aufbau ganz dem Patron zur Last, welcher ihm, dem Vernehmen nach, ein namhaftes Geldopfer gebracht hat. Der Grundstein wurde am 20. Aug. 1844 gelegt und die Kirche, von innen und außen vollendet, am 20. Juni 1847 eingeweiht. — Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man dieses kleine anspruchslose Gotteshaus als eine der wenigen Landkirchen Mecklenburg's bezeichnet, deren Aeußeres das Gemüth auf das wohlthwendigste anspricht und zu stiller Andacht stimmt.